IMT Nuremberg Archives

H – 2051

International Court of Justice

H2051 – 0001

H2051 – 0002

A b s c h r i f t

aus Dokumente d. deutschen Politik Band I, Nr. 17.

39. Rede Adolf Hitlers im Deutschen Reichstag ueber die nationalsozialistische Friedenspolitik vom 17. Mai 1933.

Denn alle die heutige Unruhe verursachenden Probleme liegen in den Maengeln des Friedensvertrages begruendet, der es nicht vermochte, die wichtigsten und entscheidenden Fragen der damaligen Zeit fuer alle Zukunft ueberlegend, klar und vernuenftig zu loesen. Weder die nationalen noch die wirtschaftlichen oder gar rechtlichen Angelegenheiten und Forderungen der Voelker sind durch diesen Vertrag in einer Weise geloest worden, dass sie vor der Kritik der Vernunft fuer alle Zeiten bestehen koennen. Es ist daher verstaendlich, dass der Gedanke einer Revision nicht nur zu der dauernden Begleiterscheinung der Auswirkungen dieses Vertrages gehoert, sondern die Revision sogar von seinen Verfassern als noetig vorausgesehen wurde und daher im Vertragswerk selbst ihre rechtliche Verankerung fand.
Die politisch-nationalen Probleme sind folgende.
Durch viele Jahrhunderte entstanden die europaeischen Staaten und ihre Grenzziehungen aus Auffassungen heraus, die nur innerhalb eines ausschliesslich staatlichen Denkens lagen. Mit dem siegreichen Durchbruch des nationalen Gedankens und des Nationalitaetenprinzips im Laufe des vergangenen Jahrhunderts wurden, infolge der Nichtberuecksichtigung dieser neuen Ideen und Ideale, durch die aus anderen Voraussetzungen heraus entstandenen Staaten die Keime zu zahlreichen Konflikten gelegt. So konnte nach Beendigung des grossen Krieges keine hoehere Aufgabe fuer eine wirkliche Friedenskonferenz geben, als in klarer Erkenntnis dieser Tatsache eine Neugliederung und eine Neuordnung der europaeischen Staaten vorzunehmen, die diesem Prinzip im hoechstmoeglichen Umfang gerecht wurden. Je klarer durch diese Regelung die Volksgrenzen sich mit den Staatsgrenzen deckten, um so mehr musste damit eine grosse Reihe von kuenftigen Konfliktmoeglichkeiten aus der Welt geschafft werden. Ja, diese territoriale Neugestaltung Europas unter Beruecksichtigung der wirklichen Volksgrenzen waere geschichtlich jene Loesung gewesen, die mit den Blick in die Zukunft vielleicht fuer Sieger und Besiegte die Blutopfer des grossen Krieges als doch nicht ganz vergebliche haette erscheinen lassen koennen, weil durch sie der Welt die Grundlagen fuer einen wirklichen Frieden gegeben worden waeren. Tatsaechlich entschloss man sich aber, teils aus Unkenntnis, teils aus Leidenschaft und Hass, zu Loesungen, die ewig den Keim neuer Konflikte schon in ihrer Unlogik und in ihrer Unbilligkeit tragen.

Das Problem der Wiederherstellung eines allgemeinen internationalen Rechtsempfindens ist durch den Versailler Vertrag nicht minder verkannt worden; denn um die Gesamtannahme dieses Diktates zu motivieren, musste Deutschland gegen die heiligste Ueberzeugung des deutschen Volkes und seiner Regierungen zum Schuldigen am Weltkrieg gestempelt werden. Das war ein Verfahren, das, beispielgebend fuer die Zukunft und angewendet auf die Vergangenheit, die Ursache menschlicher Konflikte und Kriege in der einfachsten Weise einmal fuer immer lehrt. Die Schuld liegt beim Besiegten, da der Sieger ja dank seinen Siege stets die Moeglichkeit besitzt, diese Feststellung als Einleitung eines Friedensvertrages zu treffen. Dieser Vorgang hat deswegen so furchtbare Bedeutung, weil er damit zugleich eine Begruendung gab fuer die Umwandlung eines am Ende dieses Krieges vorhandenen Kraeftoverhaeltnisses in eine dauernde Rechtsnorm. Die Begriffe Sieger und Besiegte wurden damit feierlich zum Fundament einer neuen internationalen Rechts- und Gesellschaftsordnung gemacht, die Disqualifizierung eines grossen Volkes zu einer Nation zweiten Ranges und zweiter Klasse in einem Augenblick proklamiert, in den ein Bund der Nationen aus der Taufe gehoben werden sollte.

Diese Behandlung Deutschlands konnte in der Folge nicht zu einer Befriedung der Welt fuehren. Die damit fuer noetig erachtete Abruestung und Waffenstreckung der Besiegten, ein in der Geschichte der europaeischen Nationen unerhoerter Vorgang, war noch weniger geeignet, die allgemeinen Gefahren und Konfliktstoffe zu vermindern, sondern fuehrte nur in den Zustand jener ewigen Drohungen, Forderungen und Sanktionen, die als fortdauernde Unruhe und Unsicherheit nun drohe der ganzen Weltwirtschaft zu werden drohen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Ri Exhibit 17
March 27 Filed 1946

-40+40a

H2051 – 0003

Vertraege, die zur Befriedung des Lebens der Voelker untereinander abgeschlossen werden, haben nur dann einen inneren Sinn, wenn sie von einer wirklichen und aufrichtigen Gleichberechtigung aller ausgehen. Gerade darin liegen die Hauptursachen der seit Jahren die Welt beherrschenden Unruhe. Dass aber die heute vorliegenden Probleme eine vernuenftige und endgueltige Loesung erfahren, liegt im Interesse aller. Kein neuer europaeischer Krieg waere in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustaende von heute etwa bessere zu setzen.

Im Gegenteil, weder politisch noch wirtschaftlich koennte die Anwendung irgendwelcher Gewalt in Europa eine guenstigere Situation hervorrufen, als sie heute besteht. Selbst bei ausschlaggebendem Erfolg einer neuen europaeischen Gewaltloesung wuerde als Endergebnis nur noch eine Vergroesserung der Storung des europaeischen Gleichgewichts eintreten und damit so oder so der Keim fuer spaetere neue Gegensaetze und neue Verwicklungen gelegt werden. Neue Kriege, neue Opfer, neue Unsicherheiten und eine neue Wirtschaftsnot wuerden die Folge sein. Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende aber muesste zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatenordnung fuehren. Ein im kommunistischen Chaos versinkendes Europa wuerde eine Krise in der Entwicklung der Welt heraufbeschwoeren von unabsehbarem Ausmass und nicht absehbarer Dauer.

Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichtige und taetige Mitarbeit zu verhindern. Dies ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwaelzung.

Die schlimmste Auswirkung findet diese Definition in der erzwungenen Wehrlosigkeit eines Teiles der Nationen gegenueber den uebersteigerten Ruestungen der anderen. Wenn Deutschland seit Jahren unentwegt die Abruestung aller fordert, dann geschieht dies aus folgenden Gruenden: Erstens ist die Forderung nach einer tatsaechlich zum Ausdruck kommenden Gleichberechtigung eine Forderung der Moral, des Rechtes und der Vernunft, eine Forderung, die im Friedensvertrage selbst anerkannt und deren Erfuellung unloeslich verbunden wurde mit der Forderung der deutschen Abruestung als Auftakt zur Weltabruestung. Zweitens, weil umgekehrt die Disqualifizierung eines grossen Volkes geschichtlich nicht ewig aufrechterhalten werden kann, sondern einmal ihr Ende finden muss.

Demnach ist Deutschland jederzeit bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn andere Nationen ihrerseits bereit sind und dies Deutschland ebenso zugute kommt. Deutschland waere auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militaerische Einrichtung ueberhaupt aufzuloesen und den kleinen Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstoeren, wenn die anliegenden Nationen ebenso restlos das gleiche tun. Wenn aber die anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtende Abruestung durchzufuehren, dann muss Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen.

Die deutsche Regierung sieht in dem englischen Plan eine moegliche Grundlage fuer die Loesung dieser Frage. Sie muss aber verlangen, dass ihr nicht die Zerstoerung einer vorhandenen Wehreinrichtung aufgezwungen wird ohne die Zubilligung einer zumindest qualitativen Gleichberechtigung.

Dabei erklaert sich Deutschland im wesentlichen damit einverstanden, eine Uebergangsperiode von fuenf Jahren fuer die Herstellung seiner nationalen Sicherheit anzunehmen, in der Erwartung, dass nach dieser Zeit die wirkliche Gleichstellung Deutschlands mit den anderen Staaten erfolgt.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt :

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

41 + 41a

Filed March 27, 1946
HS Whitney
Ley

H-2051

Ri-Exhibit Nr. 17

Dokumentenbuch Seite 40, 40a, 41, 41a

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2051 -0004

17